VERSION: GER 12.0 NOVEMBER 2026

Nutzungsbedingungen BEAMON AI

1. Geltungsbereich und Verhältnis zu den übrigen Vertragsdokumenten

1.1 Diese Nutzungsbedingungen regeln den Funktions- und Leistungsumfang von BEAMON AI sowie die hierfür geltenden produktspezifischen Rechte und Pflichten. Sie gelten für jede Order Form sowie für jeden im Online-Bestellprozess unter Nutzung des Zahlungsdienstleisters Stripe geschlossenen Vertrag („**Self-Service-Vertrag**"), der auf diese Nutzungsbedingungen in der jeweils angegebenen Version Bezug nimmt.

1.2 Der Lizenztyp, die Anzahl der Seats, die Abonnementlaufzeit sowie etwaige zusätzlich erworbene Funktionen oder Credits ergeben sich aus der jeweiligen Order Form bzw. dem Self-Service-Vertrag.

1.3 Begriffe, die in Ziffer 15 des Rahmenvertrags definiert sind, haben in diesen Nutzungsbedingungen dieselbe Bedeutung; ergänzende produktspezifische Begriffe sind in Ziffer 11 definiert. BEAMON AI ist ein KI-Dienst im Sinne der Ziffer 10 des Rahmenvertrags.

1.4 Für die kostenlose Testversion von BEAMON AI gelten ausschließlich die Nutzungsbedingungen für die kostenlose Testversion.

2. Lizenztypen und Leistungsübersicht

2.1 BEAMON AI wird in den Lizenztypen Basic, Business und Pro sowie als individuell vereinbarter Lizenztyp Custom angeboten. Für alle Seats eines Tenants gilt derselbe Lizenztyp. Beim Lizenztyp Custom ergeben sich die enthaltenen Funktionen und Kontingente ausschließlich aus der Order Form.

2.2 Die folgende Übersicht stellt den Leistungsumfang der Lizenztypen Basic, Business und Pro dar:

Leistungselement	Basic	Business	Pro
KI-Kernfunktionen			
Chats (KI)	enthalten	enthalten	enthalten
Assist (KI-Assistent)	enthalten	enthalten	enthalten
Word-Add-in	enthalten	enthalten	enthalten
Extract (Dokumentenprüfung)	–	enthalten	enthalten
Individuelle Assistenten und Profile	erstellen	erstellen und teamweit teilen	erstellen und teamweit teilen
Projekte und Prompt-Bibliothek	enthalten	enthalten	enthalten
Geteilte Projekte und teamweit geteilte Prompt-Bibliothek	–	enthalten	enthalten
Inklusiv-Credits je Seat und Abrechnungsmonat			

Leistungselement	Basic	Business	Pro
BEAMON-Credits	5.000	7.500	10.000
Add-on-Credits	–	400	800
Erwerb zusätzlicher BEAMON-Credits	möglich	möglich	möglich
Erwerb zusätzlicher Add-on-Credits	–	möglich	möglich
Integrationen			
RIS	enthalten	enthalten	enthalten
Otto Schmidt (OSV-Integration)[1]	–	–	enthalten
DeepL (Übersetzung)[2]	–	enthalten	enthalten
Handelsregister (Company.info)[2]	–	enthalten	enthalten
Haufe[3]	enthalten	enthalten	enthalten
SharePoint	–	–	enthalten
Winsolvenz (Septeo)[4]	–	–	enthalten
iManage	–	–	enthalten
Enterprise			
Single Sign-On (SSO)	–	–	enthalten
Support und Schulung			
Reaktionszeit Support	48 Stunden	48 Stunden	24 Stunden
Akademie	enthalten	enthalten	enthalten
Schulung	–	–	enthalten

[1] Setzt ein gesondertes, vom Kunden zu unterhaltendes Abonnement bei OSV voraus; Näheres regelt Ziffer 7. [2] Abrechnung je Vorgang über das Credit-Konto Add-on-Credits (Ziffern 4 und 8.4). [3] Setzt einen

gesonderten Vertrag des Kunden mit Haufe voraus; Näheres regelt Ziffer 8.2. [4] Setzt ein gesondertes Abonnement des Kunden bei Septeo voraus; Näheres regelt Ziffer 8.1. „–" bedeutet nicht enthalten.

3. Kernfunktionen

3.1 **Chats (KI):** KI-gestützte juristische Chats.

3.2 **Assist:** KI-Assistent zur Erstellung, Analyse und Recherche juristischer Dokumente.

3.3 **Extract:** Prüfung und Extraktion strukturierter Daten aus mehreren Dokumenten; enthalten in den Lizenztypen Business und Pro.

3.4 **Individuelle Assistenten und Profile:** integrierte Assistenten sowie die Möglichkeit, eigene Assistenten zur Automatisierung wiederkehrender Aufgaben zu erstellen; in den Lizenztypen Business und Pro zusätzlich teamweit teilbar.

3.5 **Projekte und Prompt-Bibliothek:** Anlage von Projekten zur Strukturierung von Chats und Dokumenten nach Fall oder Projekt sowie eine Prompt-Bibliothek; in den Lizenztypen Business und Pro zusätzlich das gemeinsame Teilen von Projekten, Dokumenten und Datenstrukturen sowie eine zentrale, teamweit geteilte Prompt-Bibliothek.

3.6 **Word-Add-in:** KI-gestützte Erstellung und Bearbeitung direkt in Microsoft Word.

3.7 Die Nutzung der KI-Funktionen verbraucht Credits nach Maßgabe der Ziffer 4 und der Verbrauchssätze (Ziffer 6.4.6 des Rahmenvertrags).

4. Credits

4.1 Für BEAMON AI werden zwei Credit-Konten im Sinne der Ziffer 6.4.2 des Rahmenvertrags geführt: (i) das Credit-Konto „**BEAMON-Credits**", aus dem die Nutzung von Sprachmodellen in sämtlichen Funktionen von BEAMON AI sowie Abfragen über die OSV-Integration bedient werden, und (ii) das Credit-Konto „**Add-on-Credits**", aus dem Integrationen von Drittanbietern bedient werden, die je Vorgang abgerechnet werden. Künftig hinzukommende, je Vorgang abgerechnete Integrationen werden dem Credit-Konto Add-on-Credits zugeordnet.

4.2 Die Inklusiv-Credits eines Tenants ergeben sich je Credit-Konto und Abrechnungsmonat aus den in Ziffer 2.2 je Seat ausgewiesenen Inklusiv-Credits multipliziert mit der Anzahl der Seats, sofern die Order Form keine abweichenden Kontingente festlegt. Sie bilden ein gemeinsames Kontingent aller BEAMON-Nutzer des Tenants; eine Zuordnung zu einzelnen Seats erfolgt nicht. Für Seats, die während eines Abrechnungsmonats hinzukommen, werden die Inklusiv-Credits für den Rest dieses Abrechnungsmonats anteilig gewährt.

4.3 Zusatz-Credits können für das Credit-Konto BEAMON-Credits in allen Lizenztypen und für das Credit-Konto Add-on-Credits in den Lizenztypen Business und Pro erworben werden (Ziffer 6.4.4 des Rahmenvertrags).

4.4 Die Nutzung von Haufe-Inhalten verbraucht keine BEAMON-Credits und keine Add-on-Credits.

5. Seats und Wechsel des Lizenztyps

5.1 Die Nutzung ist auf die in der Order Form bzw. im Self-Service-Vertrag festgelegte Anzahl von Seats beschränkt. Jeder Seat ist einem namentlich bestimmten BEAMON-Nutzer zugewiesen und darf nicht von mehreren Personen gemeinsam genutzt werden. Für die Zugangsdaten und die Neuzuweisung eines Seats gilt Ziffer 2.4 des Rahmenvertrags, für eine Überschreitung der vereinbarten Anzahl von Seats Ziffer 4.1 des Rahmenvertrags.

5.2 Ein Wechsel in einen höheren Lizenztyp ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft möglich. Die im laufenden Abrechnungsmonat nicht verbrauchten Inklusiv-Credits des bisherigen Lizenztyps bleiben bis zu dessen Ende erhalten; die Inklusiv-Credits des neuen Lizenztyps werden für den Rest des Abrechnungsmonats anteilig gewährt. Die Entgelte für den neuen Lizenztyp werden für den Rest der laufenden Erstlaufzeit bzw. des laufenden Verlängerungszeitraums anteilig berechnet; die Laufzeit bleibt unverändert.

5.3 Ein Wechsel in einen niedrigeren Lizenztyp wird zum Ende der laufenden Erstlaufzeit bzw. des laufenden Verlängerungszeitraums wirksam und ist mit der für die Kündigung geltenden Frist zu erklären.

6. Auswahl des Sprachmodells

6.1 Für BEAMON AI stehen Sprachmodelle (KI-Modelle im Sinne der Ziffer 10.4 des Rahmenvertrags) mehrerer Anbieter zur Verfügung. Ein Admin des Kunden legt für den Tenant fest, welche Sprachmodelle freigeschaltet sind, und kann einzelne Sprachmodelle jederzeit tenantweit deaktivieren; innerhalb der freigeschalteten Sprachmodelle wählt der BEAMON-Nutzer bei jeder Eingabe das zu verwendende Sprachmodell.

6.2 Die verfügbaren Sprachmodelle sind in der Software ausgewiesen. BRYTER aktualisiert die Auswahl der verfügbaren Sprachmodelle fortlaufend. Ein Anspruch auf die Verfügbarkeit eines bestimmten Sprachmodells besteht nicht (Ziffer 10.4.1 des Rahmenvertrags).

7. OSV-Integration

7.1 **Beschreibung.** BEAMON AI umfasst eine Integration, die es BEAMON Assist ermöglicht, API-Aufrufe an den Otto Schmidt Legal Data Hub („**Legal Data Hub**") zu übermitteln, damit die Suchergebnisse in den Ausgaben von BEAMON AI verwendet werden können („**OSV-Integration**"). Die OSV-Integration selbst gewährt dem Kunden keine Zugriffsrechte zum Anzeigen oder Abrufen von Quelldokumenten oder anderen Inhalten der Verlag Dr. Otto Schmidt KG („**OSV**").

7.2 **API-Aufruf.** Ein „**API-Aufruf**" ist eine Anfrage von BEAMON auf Zugriff auf Daten oder sonstige Dienste des Legal Data Hub. Jeder API-Aufruf gilt als eine Abfrage. Beispielsweise stellt die Ausführung einer semantischen Suchanfrage über den semantischen Such-Endpunkt des Legal Data Hub einen API-Aufruf dar und wird als eine Abfrage gezählt.

7.3 **Verfügbarkeit.** Die OSV-Integration ist im Lizenztyp Pro enthalten, im Lizenztyp Custom nur, wenn dies in der jeweiligen Order Form ausdrücklich vereinbart ist. In den Lizenztypen Basic und Business ist sie nicht verfügbar.

7.4 **Zugriffsrechte auf OSV-Inhalte.** Die Nutzung der OSV-Integration setzt voraus, dass der Kunde ein gültiges, aktives Abonnement unmittelbar bei OSV unterhält, das die relevanten Inhaltsmodule von OSV („**OSV-Inhalte**") abdeckt; der Zugriff erfolgt über den Zugangsschlüssel aus diesem Abonnement. Über die OSV-Integration übermittelte API-Aufrufe liefern nur Ergebnisse aus OSV-Inhalten, die vom Abonnement des Kunden abgedeckt sind, und BEAMON AI verwendet im Output ausschließlich diese Inhalte. Soweit für einen Lizenztyp angegeben ist, dass er die OSV-Integration enthält, bezieht sich dies ausschließlich auf die technische Anbindung an den Legal Data Hub. Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, das Abonnement bei OSV auf eigene Kosten und in eigenem Namen zu erwerben und aufrechtzuerhalten. Läuft das Abonnement ab oder wird es ausgesetzt oder gekündigt, liefert die OSV-Integration keine Ergebnisse mehr, bis ein gültiges Abonnement wiederhergestellt ist.

7.5 **Keine von BRYTER gewährten Rechte.** Eine Order Form, ein Self-Service-Vertrag und jede damit verbundene Vereinbarung zwischen BRYTER und dem Kunden gewähren keine Rechte oder Lizenzen für den Zugriff auf oder die Nutzung von OSV-Inhalten, es sei denn, dies ist im Rahmen einer separaten Vereinbarung zwischen dem Kunden und OSV gestattet. BRYTER handelt nicht als Vertreter oder Wiederverkäufer von OSV und ist nicht befugt, über die technische Integration in BEAMON AI hinaus Zugriff auf oder die Nutzung von OSV-Inhalten zu gewähren.

7.6 **Inhalt und Verfügbarkeit.** Jeglicher Zugriff auf und jegliche Nutzung von OSV-Inhalten und des Legal Data Hub über die OSV-Integration, einschließlich aller daraus resultierenden Ergebnisse, erfolgt auf Risiko des Kunden. BRYTER übernimmt keine Zusicherungen oder Gewährleistungen hinsichtlich der Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck, Qualität, Verfügbarkeit oder Leistung von OSV-Inhalten oder des Legal Data Hub.

7.7 **Haftung.** BRYTER haftet nicht für Schäden, die sich aus Fehlern oder Auslassungen in OSV-Inhalten, aus der Nichtverfügbarkeit, aus Ausfallzeiten, Unterbrechungen oder Leistungsproblemen des Legal

Data Hub oder aus einer Unterbrechung des Zugriffs auf OSV-Inhalte durch OSV ergeben. Dies gilt nicht, soweit eine Haftung nach zwingenden gesetzlichen Bestimmungen nicht ausgeschlossen werden kann, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Für die technische Bereitstellung der OSV-Integration durch BRYTER selbst gilt Ziffer 12 des Rahmenvertrags.

7.8 **Laufzeit.** Der Zugang zur OSV-Integration besteht nur während der Abonnementlaufzeit für BEAMON AI und endet mit dieser, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

7.9 **Bedingungen von OSV.** Der Zugriff auf und die Nutzung von OSV-Inhalten und des Legal Data Hub über die OSV-Integration unterliegen ferner (A) den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von OSV in ihrer jeweils aktuellen, von OSV veröffentlichten Fassung (https://www.otto-schmidt.de/agb) und (B) den Nutzungsbedingungen für den Otto Schmidt Legal Data Hub in ihrer jeweils von OSV veröffentlichten Fassung. Der Kunde stellt sicher, dass seine autorisierten Nutzer diese Bedingungen einhalten. Bei Widersprüchen gehen die Bedingungen von OSV ausschließlich in Bezug auf den Zugriff auf und die Nutzung von OSV-Inhalten und des Legal Data Hub vor; im Übrigen bleibt der Gesamtvertrag unberührt.

8. Weitere Integrationen von Drittanbietern

8.1 Integrationen von Drittanbietern stehen nach Maßgabe der Leistungsübersicht in Ziffer 2.2 bzw. der Order Form zur Verfügung. Soweit die Nutzung einer Integration einen Zugang, eine Lizenz oder ein Abonnement beim jeweiligen Drittanbieter voraussetzt, insbesondere bei SharePoint, Winsolvenz (Septeo), iManage und Haufe, ist der Kunde für dessen Abschluss und Aufrechterhaltung selbst verantwortlich; BRYTER stellt ausschließlich die technische Anbindung bereit.

8.2 Inhalte von Haufe erwirbt der Kunde unmittelbar bei Haufe. Ihre Nutzung richtet sich im Verhältnis zwischen dem Kunden und Haufe ausschließlich nach den zwischen ihnen geltenden Bedingungen.

8.3 BRYTER übernimmt keine Gewähr für die Verfügbarkeit, Richtigkeit oder Vollständigkeit von Leistungen und Inhalten der Drittanbieter; Ziffer 6.4.11 des Rahmenvertrags gilt entsprechend.

8.4 DeepL (Übersetzung) und Handelsregister (Company.info) sind in den Lizenztypen Business und Pro enthalten. Ihre Nutzung wird je Vorgang über das Credit-Konto Add-on-Credits abgerechnet (Ziffer 4.1). Die für die jeweilige Funktion erforderlichen Inhalte werden hierzu an den jeweiligen Drittanbieter übermittelt.

9. Support

9.1 Fehlermeldungen und Supportanfragen für BEAMON AI sind über das In-App-Support-Widget oder per E-Mail an help@beamon.ai einzureichen. Diese Kanäle bilden für BEAMON AI das Ticketing-System.

9.2 Die Reaktionszeit beträgt in den Lizenztypen Basic und Business 48 Stunden und im Lizenztyp Pro 24 Stunden; im Lizenztyp Custom gilt die in der Order Form festgelegte Reaktionszeit. Bei der Berechnung werden ausschließlich Stunden an Geschäftstagen berücksichtigt.

9.3 Im Übrigen gelten die Support- und Wartungsleistungen nach Maßgabe der Ziffer 10.6 des Rahmenvertrags.

10. Weiterentwicklung und Versionierung

10.1 BRYTER entwickelt BEAMON AI fortlaufend weiter und kann gemäß Ziffer 8.4 des Rahmenvertrags einzelne Komponenten aktualisieren, modifizieren oder um neue Funktionen erweitern, sofern der vereinbarte Leistungsumfang des jeweiligen Lizenztyps nicht wesentlich eingeschränkt wird.

10.2 Diese Nutzungsbedingungen werden versioniert. Für einen bestehenden Vertrag gilt die dort angegebene Version; spätere Versionen gelten erst mit einer darauf Bezug nehmenden Order Form, Renewal Order oder einem darauf Bezug nehmenden Self-Service-Vertrag.

11. Definitionen

Die nachfolgenden Begriffe haben im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen die folgende Bedeutung. Im Übrigen gelten die Definitionen in Ziffer 15 des Rahmenvertrags. Im Fließtext definierte Begriffe (insbesondere BEAMON-Credits, Add-on-Credits, OSV, OSV-Inhalte, OSV-Integration, Legal Data Hub, API-Aufruf und Self-Service-Vertrag) haben die dort festgelegte Bedeutung.

„**BEAMON AI**" bezeichnet die von BRYTER oder deren Unterauftragnehmern gehostete SaaS-Lösung, die mithilfe großer Sprachmodelle Aufgaben wie Vertragsanalyse, Informationsextraktion, Inhaltserstellung und die interaktive Bearbeitung von Nutzeranfragen über eine Konversationsschnittstelle automatisiert, einschließlich der in Ziffer 3 beschriebenen Funktionen, insbesondere BEAMON Assist und BEAMON Extract.

„**BEAMON Assist**" bezeichnet die Funktion von BEAMON AI zur Erstellung, Analyse und Recherche juristischer Dokumente mithilfe großer Sprachmodelle.

„**BEAMON Extract**" bezeichnet die Funktion von BEAMON AI zur automatisierten Prüfung von Dokumenten und zur Extraktion strukturierter Daten mithilfe großer Sprachmodelle.

„**BEAMON-Nutzer**" bezeichnet jeden autorisierten Nutzer, dem ein Seat zugewiesen ist.

„**Lizenztyp**" bezeichnet den in der Order Form bzw. im Self-Service-Vertrag ausgewiesenen Lizenztyp Basic, Business, Pro oder Custom.

„**Seat**" bezeichnet die einem namentlich bestimmten autorisierten Nutzer zugewiesene persönliche Berechtigung zur Nutzung von BEAMON AI über ein individuelles Konto gemäß Ziffer 2.4 des Rahmenvertrags. Seats sind die Bezugsgröße für die Entgelte und die Inklusiv-Credits.